

Kärntner Beteiligungsverwaltung

Kurzfassung



Kärntner Beteiligungsverwaltung

Der Landtag beauftragte den Kärntner Landesrechnungshof (LRH) mit der Überprüfung der Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV). Im Fokus standen die Personal-, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie die Vermögensverwertungen in den Jahren 2018 bis 2022.

Mit der K-BV errichtete das Land eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die mit Mai 2016 die Beteiligungen der aufgelösten Kärntner Landesholding in Einzelrechtsnachfolge übernahm. Die neu gegründete K-BV verwaltete jene Beteiligungen, die ihr insbesondere durch das Land übertragen wurden. Darunter waren beispielsweise die Kärnten Werbung oder der Klagenfurter Flughafen. (TZ 4)

Übernahme der Logistik Center Austria Süd GmbH durch die K-BV

Mit Jänner 2020 übernahm die K-BV alle Anteile an der Logistik Center Austria Süd GmbH (LCA

GmbH) von der Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) und drei Kärntner Gemeinden. Im Oktober 2020 verkaufte die K-BV wiederum die Hälfte ihrer Anteile an die ÖBB Infrastruktur AG, da es gemeinsame Interessen am Logistikstandort Fürnitz gab. In seinem Bericht zur BABEG aus dem Jahr 2019 kritisierte der LRH die Gründung der LCA GmbH als eigene Ansiedelungsgesellschaft, da das Standortmanagement und die Unternehmensansiedelung ohnehin Kernaufgaben der BABEG bildeten. Die Übernahme der LCA GmbH durch die K-BV war für den LRH nicht nachvollziehbar, da es zu einer branchenspezifischen Aufspaltung des Investorenservice und

Verbundene Unternehmen*	Beteiligungen*		
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH 60,00%	Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG 49,46%	Klagenfurter Messe Betriebs-GmbH 26,00%	Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrs-GmbH 17,65%
K-BV Development GmbH 75,00%	Bergbahnen Turracher Höhe GmbH 27,87%	LCA Logistik Center Austria Süd GmbH 50,00%	Großglockner Hochalpenstraße AG 10,50%
Seen Beteiligungsverwaltung K-BV GmbH 100,00%	Kärnten Therme GmbH 34,03%	Kärntner Flughafen Betriebs-GmbH 80%	

* % Anteil am Grund- oder Stammkapital, Beteiligungen exkl. Stille Beteiligungen, Genussrechte und Ausleihungen

der Verwaltung von Flächen für Betriebsansiedelungen sowie Industrie- und Gewerbeparks kam. Im Sinne einer klaren Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Landesgesellschaften empfahl der LRH dem Land, diese Aufgabenteilung und Zuordnung zu überdenken. (TZ 5)

Neue Aufgabenbereiche in der Tourismusentwicklung

Bereits im Herbst 2019 wurde in der K-BV über das Projekt Tourismuskataster diskutiert, das ursprünglich der Kärnten Werbung zugeordnet werden sollte. Dieses übernahm in Abstimmung mit dem Tourismusreferenten jedoch die K-BV. Ziel des Tourismuskatasters war die Unterstützung von Investoren bzw. Betreibern bei der Schaffung von zusätzlichen Hotelbetten in Kärnten. Zusätzlich zum ursprünglichen Projektauftrag plante der Tourismusreferent des Landes im Jahr 2021 die K-BV als Anlaufstelle für touristische Investoren heranzuziehen. Die touristischen Aufgaben übernahm in weiterer Folge die K-BV Development GmbH.

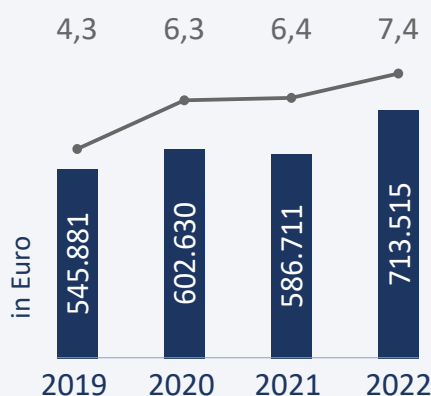
Für den LRH war nicht nachvollziehbar, warum die K-BV bzw. die K-BV Development GmbH das Projekt Tourismuskataster anstelle der Kärnten Werbung übernahm. Gerade die Kärnten Werbung verfügte über jahrelange Erfahrung bei der touristischen Standort- und Marktanalyse sowie bei der Entwicklung touristischer Datenbanken. Zudem zählte die strategische Planung im Tourismus zu ihren gesetzlichen Aufgaben. Gleichzeitig gab es Aufgabenüberschneidungen zwischen der K-BV Development GmbH und der BABEG im Bereich der Vermittlungstätigkeit für Investoren. (TZ 5)

Personal

Der Mitarbeiterstand in der K-BV inkl. K-BV Development GmbH erhöhte sich von Ende 2019

Personalaufwand/-stand

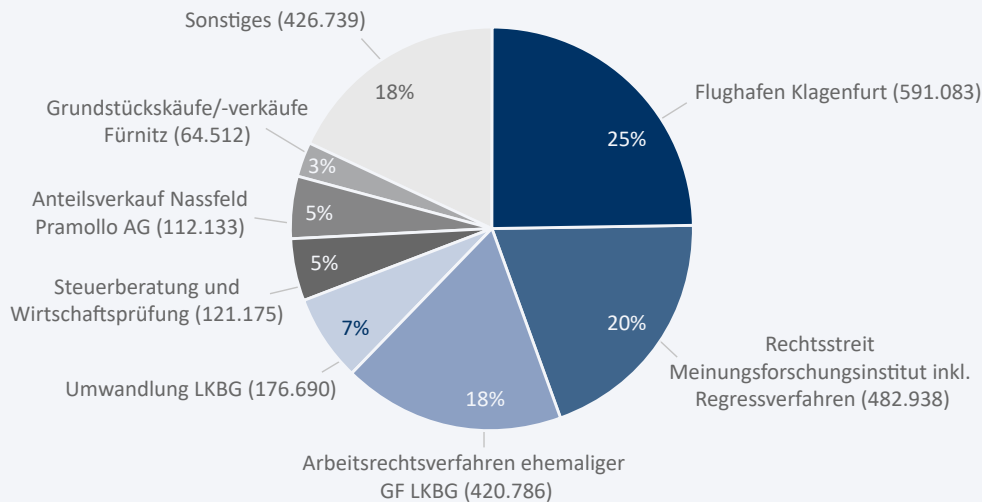
Entwicklung des Personalstands in VBÄ



bis Ende 2022 von fünf auf acht Personen. Der Personalaufwand stieg im gleichen Zeitraum von rund 546.000 Euro auf rund 714.000 Euro. Der LRH stellte fest, dass Ende 2022 im Bereich des Beteiligungsmanagements der K-BV nur mehr ein Vorstand und vier Mitarbeiter weniger als im Jahr 2015 beschäftigt waren, was sich entsprechend im Personalaufwand widerspiegelte. Der LRH wies darauf hin, dass aufgrund des arbeitsgerichtlichen Urteils beim Berufungsgericht zugunsten des ehemaligen Geschäftsführers der Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG) zukünftig mit einer Erhöhung des Personalaufwands zu rechnen war. (TZ 8, 9, 11)

In Zusammenhang mit den Mitarbeiteraufnahmen lag keine gesamthafte Dokumentation über die Auswahl der Mitarbeiter, die Bewerbungsgespräche und deren Bewertung vor. Zukünftig sollte eine aussagekräftige, nachvollziehbare Dokumentation des Aufnahmeverfahrens insbesondere im Hinblick auf das festgelegte Anforderungsprofil und dessen Erfüllung erstellt werden. (TZ 7)

Rechts- und Beratungskosten nach Rechtsfällen



Rechts- und Beratungsaufwendungen als größte Aufwandsposition

Die größte aufwandsseitige Position in den Jahren 2019 bis 2022 waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese bewegten sich pro Jahr zwischen 0,95 Mio. Euro und 1,67 Mio. Euro und resultierten hauptsächlich aus Rechts- und Beratungsaufwendungen. Diese betrafen insbesondere den Flughafen Klagenfurt und das Arbeitsrechtsverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der LKBG. (TZ 21, 22)

Die K-BV wendete in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt rund 2,40 Mio. Euro für Rechts- und Beratungsleistungen auf.¹ Der LRH sah die Einflussmöglichkeit der K-BV auf das Entstehen eines Großteils dieser Aufwendungen aufgrund der Vorgehensweise und Handlungen von Mit Eigentümern, Vertragspartnern oder Mitarbeitern dem Grunde nach als begrenzt an. (TZ 22)

Bei der Beauftragung von Rechts- und Beratungsleistungen griff die K-BV zum Teil auf bestehende Honorarvereinbarungen mit Rechtsvertretern zurück und holte keine Ver-

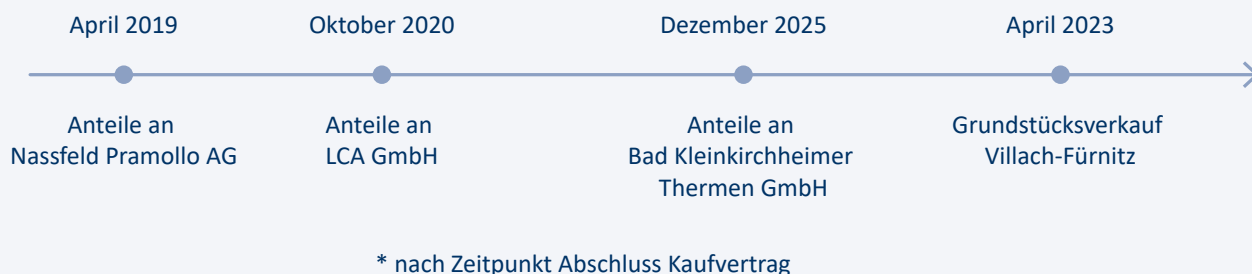
gleichsangebote anderer Rechts- und Beratungsdienstleister ein. Um das wirtschaftlich beste Ergebnis zu erzielen, sollte die K-BV bei der Beauftragung von Rechts- und Beratungsleistungen Vergleichsangebote einholen. (TZ 22, 24, 29, 37)

Barauslagenpauschalen und Reisekosten

Die K-BV zahlte für die Rechtsvertretung im Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der LKBG in den Jahren 2021 und 2022 rund 405.000 Euro an eine Wiener Anwaltskanzlei. Die Barauslagenpauschale betrug dabei alleine in diesem Verfahren 11.500 Euro und sollte allgemeine Aufwendungen wie beispielsweise Druckkosten, Kopierkosten, Telefonspesen und Kosten für Datenbankrecherchen abdecken. Da die 3%ige Pauschale vom Gesamthonorar berechnet wurde, stand diese aus Sicht des LRH nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Barauslagen und erhöhte letztlich das Stundenhonorar. Die übrigen von der K-BV im Zeitraum 2018 bis 2022 beauftragten Rechtsvertreter rechneten derartige Aufwendungen nicht sepa-

¹ exkl. der Rechts- und Beratungsaufwendungen der LKBG in den Jahren 2018 und 2019

Vermögensverwertungen ab 2018



rat gegenüber der K-BV ab. Der LRH empfahl, in Honorarvereinbarungen derartige Barauslagenpauschalen nicht mehr zu vereinbaren. (TZ 30, 31)

Die K-BV vereinbarte mit der Wiener Rechtsanwaltskanzlei, dass auch Reisezeiten mit einem Stundensatz von 336 Euro abgerechnet werden können. Im Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der LKBG fielen dabei 93 Stunden bzw. 31.220 Euro sowie 8.700 Euro Reisekosten für deren An- und Abreise nach Klagenfurt an, die nach Auskunft der K-BV für Vor- und Nachbereitung von Verhandlungsterminen genutzt worden wären. Wie bereits in seinen Vorberichten zur K-BV und der LKBG aus den Jahren 2019 und 2021 empfahl der LRH, bei der Beauftragung von Rechts- und Beratungsleistung mehr Augenmerk auf Reiseaufwendungen zu legen. (TZ 26, 30)

Rechnungskontrolle verstärken

Die Beauftragung von Rechts- und Beratungsleistungen sowie die Kontrolle der Abrechnungen erfolgte durch den Vorstand der K-BV. Anhand von Stichproben konnte der LRH nachvollziehen, dass eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei der K-BV für die Erstellung einer vierzeiligen Vertragsbitte 1,42 Stunden bzw. 476 Euro und für die Durchsicht eines

20-seitigen Verhandlungsprotokolls samt eines halbseitigen Protokollberichtigungsantrags 3,58 Stunden bzw. 1.204 Euro verrechnete. Seitens der K-BV gab es diesbezüglich keine Beanstandungen. Die K-BV sollte auf eine ordnungsgemäße Rechnungskontrolle achten und diese verstärken. (TZ 30)

Vermögensverwertungen um 10,36 Mio. Euro

Zu den wesentlichen Vermögensverwertungen der K-BV bzw. LKBG im Zeitraum 2018 bis 2022 zählten die Anteilsverkäufe an den Gesellschaften Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG, Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH, LCA GmbH sowie ein Grundstücksverkauf am Areal des Logistik Center Austria Süd in Villach-Fürnitz. Die K-BV lukrierte daraus insgesamt rund 10,36 Mio. Euro. Beim Verkauf der Hälfteanteile an der LCA GmbH schloss die K-BV mit der ÖBB Infrastruktur AG einen Vertrag ab, der die Zusammenarbeit in der Gesellschaft regeln sollte. Ein wesentliches Ziel war die Etablierung eines Dry Ports am Standort Villach-Fürnitz. Konkrete gemeinsame Maßnahmen, Investitionsprojekte und Umsetzungszeitpläne fehlten allerdings. Der LRH empfahl, geplante Projekte sowie deren Umsetzung und Finanzierung in Verträgen konkret zu definieren. (TZ 39, 40, 41, 42, 43)



LANDES
RECHNUNGSHOF

KÄRNTEN

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Bildcredits:

Cover: shutterstock.com, Bild Nr. 1601591710

© Kärntner Landesrechnungshof
Klagenfurt am Wörthersee, Dezember 2023